



Rathaus Umschau

Mittwoch, 7. März 2012

Ausgabe 046

muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	3
› Grundsteinlegung für das NS-Dokumentationszentrum München	3
› „München leuchtet“ für Dr. Wolfgang Beck	5
› Neubau für Physik am Englischen Garten	7
› Bürgerbegehren zur Verhinderung der 3. Startbahn – Unterschriftenquorum erreicht	8
› Ein Jahr nach Fukushima, 26 Jahre nach Tschernobyl – Folgen nuklearer Katastrophen	8
› Ökoproofit München stellt beste Maßnahmen vor	9
› „Hörstück“ – neuer Villa-Stuck-Audioguide von Kindern für Kinder	10
› Bauzentrum: Vortrag „Wie will ich wohnen, wenn ich älter werde?“	10
› Deutsch-englischer Erzählnachmittag mit Anne Pellowski	11
› Trickfilme des tschechischen Künstlers Jirí Trnka im Filmmuseum	11
› Konzerte der Städtischen Sing- und Musikschule im März	12
› Konzertmatinee im Münchner Stadtmuseum	13
Baustellen aktuell	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	15
› Verlegung der Veterinärklinik ins Umland	15
› Schulverweigerer und Schulausschluss bei städtischen Schulen	18
› Nachfrage – Grundstücksverwertung in Fröttmaning – Gelände Interimsspielstätte Deutsches Theater	24
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	26



Terminhinweise

Wiederholung

Donnerstag, 8. März, 19 Uhr,

Gewerkschaftshaus München, Großer Saal, Schwanthalerstraße 64

Bürgermeisterin Christine Strobl spricht bei der Veranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Region München anlässlich des Internationalen Frauentages.

Sonntag, 11. März, 12 Uhr, Münchner Freiheit

Bürgermeister Hep Monatzeder spricht anlässlich der St. Patrick's Day Parade. Der Festzug startet an der Münchner Freiheit und führt über die Leopold- und Ludwigstraße zum Odeonsplatz, wo nach den offiziellen Reden ein buntes Bühnenprogramm stattfindet.

Montag, 12. März, 11.30 Uhr, Georgenstraße 25

Stadträtin Dr. Inci Sieber (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Magdalena Öttl im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Montag, 12. März, 19 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeister Hep Monatzeder eröffnet die Veranstaltung „1 Jahr nach Fukushima, 26 Jahre nach Tschernobyl – Folgen nuklearer Katastrophen“. Namhafte Beobachter und Wissenschaftler informieren über die Kurz- und Langzeitfolgen der atomaren Unglücke in Japan und in der Ukraine und diskutieren mit dem Publikum über die Zukunft der Energieversorgung in den betroffenen Ländern als auch weltweit.

(Siehe auch unter Meldungen)

Montag, 12. März, 20 Uhr,

Literaturhaus, Salvatorplatz 1, Saal (3. Stock)

Stadtrat Klaus-Peter Rupp (SPD) in Vertretung des Oberbürgermeisters und Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers sprechen zur Eröffnung des 10. Krimifestivals München (Buchpremierer von Krimipreisträgerin Andrea Maria Schenkel („Finsterau“) und Josef Wilfing („Unheil“)). Rund 80 hochkarätige Krimi-Autoren aus aller Welt präsentieren beim Krimifestival vom 12. bis 31. März ihre aktuellen Kriminalromane an außergewöhnlichen „Tatorten“ in der ganzen Stadt. Veranstalter sind Krimifestival München und Literaturhaus München, unterstützt vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Nähere Infos: www.krimifestival-muenchen.de.



Bürgerangelegenheiten

**Mittwoch, 14. März, 18.30 Uhr, AudiMax im Gebäude 2,
Ernst-von-Bergmann-Kaserne, Neuherbergstraße 11 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart) mit der Vorsitzenden Antonie Thomsen. Die Bürger und Bürgerinnen möchten bitte bei der Kasernenwache den Grund ihres Kommens nennen und einen Ausweis bereit halten.

**Mittwoch, 14. März, 19.30 Uhr, AudiMax im Gebäude 2,
Ernst-von-Bergmann-Kaserne, Neuherbergstraße 11 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen - Am Hart). Die Bürger und Bürgerinnen möchten bitte bei der Kasernenwache den Grund ihres Kommens nennen und einen Ausweis bereit halten.

**Mittwoch, 14. März, 17.30 bis 19 Uhr,
BA-Büro, Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 12 (Schwabing - Freimann) mit dem Vorsitzenden Werner Lederer-Piloty.

**Mittwoch, 14. März, 19 Uhr,
Bürgersaal Westkreuz, Friedrichshafener Straße 17 (barrierefrei)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied) mit dem Vorsitzenden Dr. Josef Assal.

**Mittwoch, 14. März, 19.30 Uhr,
Bürgersaal Westkreuz, Friedrichshafener Straße 17 (barrierefrei)**

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing - Lochhausen - Langwied).

Meldungen

Grundsteinlegung für das NS-Dokumentationszentrum München

(7.3.2012) Am 9. März legen Oberbürgermeister Christian Ude, Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und Staatsminister für Kultur und Medien Bernd Neumann den Grundstein für das NS-Dokumentationszentrum München. Der neu entstehende Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus wird die Ursachen, Folgen und Auswirkungen des NS-Regimes in München thematisieren und soll 2014 eröffnet werden.

Als Ausstellungsort und Bildungseinrichtung wird das Dokumentationszentrum etwa 250.000 Besucherinnen und Besucher jährlich empfangen.

Neubau am historischen Ort

Der Standort des NS-Dokumentationszentrums ist das Gelände des ehemaligen „Braunen Hauses“ – der Parteizentrale der NSDAP – in der Briener Straße. Entworfen haben den Neubau, mit dessen Realisierung vor einem halben Jahr begonnen wurde, die Berliner Architekten Georg Scheel Wetzel. Sie haben mit einem klaren, 22,50 x 22,50 x 22,50 Meter umfassenden Kubus aus weißem Sichtbeton 2009 den vom Baureferat ausgelobten und durchgeführten Architekturwettbewerb gewonnen. Selbstbewusst wird der Würfel mit ausgeprägter Höhenentwicklung in den städtebaulichen Raum situiert und schafft eine eigene, unverwechselbare Identität. Er steht in starkem Kontrast zur Umgebung. Der Würfel markiert den Ort der Täter, ohne auf das „Braune Haus“ Bezug zu nehmen. Er stellt sich nicht in die Reihe der „Führerbauten“, überragt sie aber. Die Gebäudehülle wird geprägt durch großflächige geschlossene Bereiche und überwiegend zweigeschossige hohe Lamelleneinschnitte. Diese Betonlamellenfenster bieten zum einen von innen her einen Außenbezug mit starker Gliederung, von außen her geben sie der Gebäudehülle eine große Einheitlichkeit mit spannungsvollen Bezügen zueinander. Die gewünschte Bezugnahme zur historischen Umgebung wird durch zahlreiche Ausblicke ermöglicht.

Vorgeschichte und Entscheidung

Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg hatte es Initiativen gegeben, im ehemaligen NSDAP-Parteiviertel einen Ort zu schaffen, der der Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit dienen könnte. Auf dem dafür vorgesehenen Gelände des ehemaligen Gestapo-Hauptquartiers, dem 1950 abgerissenen „Wittelsbacher Palais“ in der Briener Straße, wurde dann allerdings die Bayerische Landesbank erbaut. Weitere Überlegungen wurden diskutiert, führten aber erst in den letzten Jahren zu konkreten Ergebnissen.

2001 und 2002 fassten die Landeshauptstadt München und der Bayerische Landtag den Beschluss, in München einen Lern- und Erinnerungsort zu errichten. Darauf folgten Gutachten und erste konzeptionelle Entwürfe. Dazu nahmen 2005 die Gremien – Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat und Politischer Beirat – ihre Arbeit auf. 2006 fasste der Kulturausschuss des Stadtrats den Beschluss zum Beginn der Projektvorbereitung. Kulturreferat und Baureferat verfassten gemeinsam den Auslobungstext für einen Realisierungswettbewerb, der 2008 durchgeführt wurde. Die gemeinschaftliche Finanzierungszusage von Stadt, Land und Bund hat im Juni 2009 abschließend den Weg geebnet. Die Summe für den Neubau und die Ersteinrichtung in Höhe von 28,2 Millionen Euro wird zu je einem Drittel

von den Partnern getragen. Das 1.450 Quadratmeter große Grundstück wurde vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Die Stadt München übernimmt den Betrieb des Hauses und die laufenden Kosten.

Die Realisierung des NS-Dokumentationszentrum wurde von zahlreichen Initiativen und anhaltendem bürgerschaftlichen Engagement getragen. Beispielhaft kann der 2002 gegründete „Initiativkreis für ein NS-Dokumentationszentrum München“ genannt werden.

Ausgestaltung und Konzeption

Im NS-Dokumentationszentrum München wird es eine Dauerausstellung auf dreieinhalb Stockwerken geben. Sie beginnt im 4. Stock mit einem Ausblick auf die Umgebung und führt an 30 Themenschwerpunkten entlang bis ins 1. Obergeschoss. Dort werden auch Wechsausstellungen zu sehen sein. Insgesamt stehen zirka 1.200 Quadratmeter Ausstellungsfläche zur Verfügung.

Für die Vermittlung, beispielsweise die pädagogische Arbeit mit Schulklassen und Gruppen, stehen außerhalb der Ausstellungsflächen zusätzliche Räume zur Verfügung. Das gesamte 1. Untergeschoss mit Seminarraum, Gruppenarbeitsplätzen, Handbibliothek und weitere Räumlichkeiten im 5. Obergeschoss können für das Lernen und inhaltliche Vertiefen vor Ort genutzt werden. In einem großen Veranstaltungssaal im 2. Untergeschoss werden Filmvorführungen, Diskussionen, Tagungen und Workshops stattfinden können.

Das NS-Dokumentationszentrum wird Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen anbieten können. Schon heute gibt es ein vielfältiges Bildungs- und Veranstaltungsprogramm, das auch gemeinsam mit Jugendlichen entwickelt wird.

Nähere Infos unter www.ns-dokumentationszentrum-muenchen.de sowie zu den Baumaßnahmen unter www.muenchen.de/baureferat.

(teilweise voraus)

„München leuchtet“ für Dr. Wolfgang Beck

(7.3.2012) Für sein großes Engagement um die Kultur- und Verlagsstadt München wurde jetzt der Verleger Dr. Wolfgang Beck mit der Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ in Gold geehrt. Oberbürgermeister Christian Ude überreichte dem Inhaber des Verlages C. H. Beck die Medaille im Rathaus und dankte ihm für sein verlegerisches Wirken ebenso wie für sein mäzenatisches und ehrenamtliches Engagement. „Diese Ehrung ist mir eine große Freude. Sie sind wahrlich ein Freund dieser Stadt“, so der OB in seiner Laudatio. „Wir wissen es zu schätzen, was Sie aus dem geisteswissenschaftlichen Programmbereich Ihres Familien-

unternehmens gemacht haben und wie viele Autoren Sie bei der Stange halten“, sagte Ude hinsichtlich der Entwicklung des Verlages.

Dr. Wolfgang Beck hatte 1974, zusammen mit seinem Bruder, den Familienverlag vom verstorbenen Vater übernommen. Während Dr. Hans Dieter Beck seitdem die Verlagsteile Recht, Steuern und Wirtschaft führt, verantwortet Dr. Wolfgang Beck bis heute den historischen, kulturwissenschaftlichen und literarischen Programmbereich.

Anerkennung sprach Ude dem gebürtigen Münchner auch für die Verlagsbuchreihe „Neue Orientalische Bibliothek“ aus, deren erklärtes Ziel es sei, zum besseren Verständnis der islamischen Welt beizutragen, das Wissen über den Islam zu vertiefen und Missverständnisse auszuräumen. Die Reihe liefere aktuelle Beiträge zu laufenden Gesellschaftsdiskursen und sei der Politik in dieser Hinsicht oftmals viele Jahre voraus. „Darüber hinaus freue ich mich, dass Sie vom Branchenmagazin ‚Buchmarkt‘ zum ‚Verleger des Jahres 2011‘ gekürt wurden“, sagte Ude und zitierte aus der Begründung der Jury, dass es weltweit wohl keinen Verlag gebe, „der die gesamte Geistes- und Kulturgeschichte des Morgen- wie des Abendlandes so umfassend und tiefgründig abbildet“.

Daneben würdigte der OB das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Dr. Beck. So sei der 70-Jährige unter anderem Mitglied im Stiftungsrat des Literaturhauses, im Kuratorium zur Förderung des Jüdischen Gemeinde- und Kulturzentrums am Jakobsplatz, im Kuratorium des Freundeskreises des Lehrstuhls für Jüdische Geschichte und Kultur an der Ludwig-Maximilians-Universität München, im Kuratorium des Deutschen Museums sowie im Beirat der Carl von Linde-Akademie der Technischen Universität München. Zudem engagiere sich der Verlagsleiter als förderndes Mitglied in zahlreichen Vereinen und unterstütze unter anderem den Kunstraum München, das Lyrik Kabinett, einen Großteil der staatlichen Museen, das Nationaltheater und die Bayerische Staatsbibliothek sowie das Historische Kolleg. Darüber hinaus finanziere der Verleger Stipendien am Historischen Kolleg und am Marbacher Literaturarchiv und unterstütze den privaten Münchner Kindergarten „Die Bücherwürmchen“. Außerdem sei dem Verlag C. H. Beck mit dem Erwerb der Schwabinger Buchhandlung „Lehmkuhl“ vor sieben Jahren der Fortbestand eines belletristischen Schmuckstücks zu verdanken.

Mit über 7.000 lieferbaren Werken, darunter zahlreichen elektronischen Publikationen, rund 50 Fachzeitschriften und mit einer jährlichen Produktion von über 1.000 Neuerscheinungen zählt C. H. Beck zu den großen deutschen Buch- und Zeitschriftenverlagen. Allein am Münchner Hauptsitz sind rund 450 Mitarbeiter beschäftigt. Mehr als 4.500 aktive Autoren werden von den Fachlektoren und Redakteuren des Verlages betreut. Das 1763 in

Nördlingen gegründete Unternehmen befindet sich inzwischen in sechster Generation in Familienbesitz.

An der Ehrung nahmen auch die Stadträte Dr. Reinhard Bauer, Hans Dieter Kaplan und Haimo Liebich (alle SPD) sowie Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers teil.

Neubau für Physik am Englischen Garten

(7.3.2012) Das Wissenschaftsministerium des Freistaats Bayern beabsichtigt einen Neubau für Physik auf dem bisher von der Tiermedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München genutzten Gelände am Englischen Garten zu errichten. Bis zum Jahr 2016 soll dort auf einer Fläche von rund 2.500 Quadratmetern das so genannte „Nano-Institut“ entstehen. Dieses ist ein wesentlicher Bestandteil des bayerischen Energieforschungskonzepts sowie des vorgesehenen Forschungsnetzwerks „Solar Technologies go hybrid“ und fördert insbesondere auch den Exzellenzcluster „Nanosystems Initiative Munich“.

Die Erarbeitung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeption für das gesamte Areal findet in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München statt. Im Rahmen eines Planungswettbewerbs soll über den Neubau des „Nano-Instituts“ hinaus ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Gesamtkonzept für das Gelände entwickelt werden. Die bisher auf Standorte im Englischen Garten, am Oberwiesenfeld und dem Campus in Oberschleißheim verteilte Tierärztliche Fakultät soll schrittweise und langfristig in Oberschleißheim ihre neue Heimat finden. Für die Gesamtentwicklung des Campus an der Königinstraße ist ein Eckdatenbeschluss der Landeshauptstadt München bis Mitte des Jahres 2012 vorgesehen.

Der Präsident der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU), Professor Bernd Huber, hebt hervor: „Als Entwicklungs-Campus Innenstadt spielt das Gelände in den langfristigen strategischen Überlegungen der LMU eine zentrale Rolle. Damit behält und erweitert das Stammgelände unserer Universität im Herzen Münchens sein einzigartiges Gesicht. Bei der Weiterentwicklung ist es sehr wichtig, dass LMU, die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern an einem Strang ziehen.“ Wissenschaftsminister Wolfgang Heubisch betont: „Mit dem neuen Gelände sichern wir nationale wie auch internationale Spitzenforschung in Bayern und ermöglichen, dass naturwissenschaftliche Fächer am Stammgelände der LMU fortentwickelt werden können. Wir bedanken uns bei der Stadt, dass sie uns in dieser Signalsetzung für den Wissenschaftsstandort München und Bayern unterstützt.“

Die Landeshauptstadt München begrüßt die Entscheidung des Ministeriums, den Standort der LMU im Zentrum Münchens zu stärken und auszubauen. Diese Entscheidung deckt sich mit den städtischen Zielsetzungen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Entwicklung begleiten und die entsprechenden Verfahrensschritte einleiten.

Bürgerbegehren zur Verhinderung der 3. Startbahn – Unterschriftenquorum erreicht

(7.3.2012) Das vorgeschriebene Unterschriftenquorum für das Bürgerbegehren zur Verhinderung der 3. Startbahn ist erreicht. Von insgesamt 35.761 eingereichten Unterschriften waren 31.430 Unterschriften gültig. Zur Erfüllung des Quorums wurden 30.831 Unterschriften benötigt. Dies entspricht drei Prozent der insgesamt 1.027.672 stimmberechtigten Münchnerinnen und Münchner. Nach Abgabe der Unterschriftenlisten beim Kreisverwaltungsreferat am 28. Februar wurden diese bis zum 6. März überprüft.

Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheidet der Stadtrat am 21. März. Wird das Bürgerbegehren für zulässig erachtet, wird es zusammen mit dem bereits beschlossenen Ratsbegehren und einer Stichfrage am 17. Juni zur Abstimmung gestellt.

Ein Jahr nach Fukushima, 26 Jahre nach Tschernobyl – Folgen nuklearer Katastrophen

(7.3.2012) Am 11. März jährt sich die Nuklearkatastrophe von Fukushima zum ersten Mal, die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl dagegen steht kurz vor ihrem 26. Jahrestag. Aus diesem Anlass lädt die Landeshauptstadt München, Stelle für internationale Angelegenheiten, am 12. März, 19 Uhr, interessierte Münchnerinnen und Münchner in die Ratstrinkstube im Rathaus ein.

Der 11. März 2011 war ein schwerer Tag für Japan, das an diesem Tag von einer dreifachen Katastrophe getroffen wurde: Eines der schwersten Erdbeben der Geschichte mit einer Stärke von 9.0 auf der Richterskala erschütterte das Land. Der anschließende Tsunami mit Wellen bis zu 25 Metern Höhe überschwemmte die Küsten. Und als wäre dies alles nicht genug – aus dem zerstörten Kernkraftwerk Fukushima Daiichi trat massiv radioaktive Strahlung aus und verseuchte die gesamte Region.

Vor knapp 26 Jahren ereignete sich die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl am 26. April 1986. Von der radioaktiven Belastung waren nicht nur die umliegenden Regionen in Weißrussland, der Ukraine und Russland betroffen, sondern auch die Menschen in Nord- und Mitteleuropa. Tschernobyl verdeutlicht, welche massive ökologische und gesundheitliche Spät-

folgen ein solcher GAU mit sich bringt – unter anderem auch in Kiew, der Partnerstadt Münchens, die 120 Kilometer vom Unglücksreaktor entfernt liegt.

Auf der Veranstaltung informieren namhafte Beobachter und Wissenschaftler nicht nur über die aktuellen Beobachtungen aus Fukushima, sondern auch über die Langzeit-Erfahrungen aus der Ukraine und bieten ein Diskussionsforum zu Fragen wie „Was kann jeder Einzelne, was die Gesellschaft tun, um solche Katastrophen künftig zu verhindern? Wie kann der deutsche Atomausstieg zum Modell für die Welt werden?“. Bürgermeister Hep Monatzeder spricht zur Eröffnung, Peter Hilkes vom forumNET.Ukraine moderiert die Diskussion.

Professor Dr. Dr. h.c. Edmund Lengfelder, Strahlenbiologe und Mediziner, geht in seinem Beitrag auf gesundheitliche und ökologische Kurz- und Langzeitfolgen der Tschernobyl-Katastrophe ein. Das von ihm gegründete Otto-Hug-Strahleninstitut, die Gesellschaft für Strahlenschutz und der Deutsche Verband für Tschernobyl-Hilfe konzentrieren sich beispielhaft auf ein Schilddrüsenzentrum, in dem bisher über 100.000 erkrankte Menschen behandelt wurden.

Martin Pavlik, Politologe und Osteuropa-Historiker, beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Atomenergie Osteuropas und macht auf die Folgen von Tschernobyl aufmerksam. Der Wissenschaftler hat die verseuchte Sperrzone besucht und analysiert, wie Politik und Gesellschaft in der Ukraine bis heute mit der Katastrophe umgehen.

Antje Wagner und Markus Büchler vom Grünen Kreisverband München-Land, die auf Einladung der japanischen Grünen im Herbst 2011 in Fukushima waren, berichten über die aktuelle Lage vor Ort, über verzweifelte Aufräumarbeiten und verlogene Informationspolitik. Dabei lassen sie auch die Opfer des Super-GAUs zu Wort kommen.

Ökoprofit München stellt beste Maßnahmen vor

(7.3.2012) Seit Juni 2011 werden 27 Münchner Betriebe und Einrichtungen von der Augustiner Bräu Wagner KG bis zum Kreisjugendring München-Stadt im Rahmen von Ökoprofit München von der Beraterfirma Arqum darin unterstützt, Verbesserungsmaßnahmen für den betrieblichen Umweltschutz umzusetzen. Die Betriebe stellen am 12. März, 9 Uhr, bei einer Veranstaltung im Hotel „Le Meridien“, Bayerstraße 41, ihre jeweils beste Maßnahme zum Umwelt- und Klimaschutz vor. Bei der Veranstaltung wählen die Teilnehmer die drei gelungensten Maßnahmen aus. Die beteiligten Unternehmen stehen für Interviews zur Verfügung. Ökoprofit ist ein Projekt des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Referats für Gesundheit und Umwelt.

„Hörstück“ – neuer Villa-Stuck-Audioguide von Kindern für Kinder

(7.3.2012) Ab 10. März gibt es im Museum Villa Stuck einen besonderen Audioguide für die Historischen Räume des Malerfürsten Franz von Stuck: „Hörstück“ – erdacht, erzählt und produziert für Kinder von Kindern der 6. Klasse der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße. Mit Aufnahmegerät und Mikrofon tauchten sie in die magische Welt des Jugendstils ein, in der Sterne in Blattgold schimmern und Faune und andere Mischwesen selbstverständliche Mitbewohner sind. Entstanden sind sechs kreativ und aufwendig gestaltete Hörstücke, die Museumsbesuchern ab sechs Jahren einen sehr individuellen Einblick in die Historischen Räume und ihre Gemälde bieten: Hörspiele, Rätsel, Geräusch- und Musikcollagen sowie ein Interview – produziert in den Tonstudios des Bayerischen Rundfunks. Unterstützt und angeleitet wurden die Kinder von der BR-Journalistin Isabelle Auerbach, ihrer Klassenlehrerin Simka Gogic-Daniel sowie von Anne Marr, der Verantwortlichen für das Kinder- und Jugendprogramm „Fränzchen“ der Villa Stuck.

Michael Buhrs, Museumsleiter: „Die Vermittlung der Künstlervilla Franz von Stucks ist dem Museum ein besonderes Anliegen, da sich hier Bild und Raum, Kunst und Architektur treffen. Wir möchten es den Kindern ermöglichen, auf den Spuren des Künstlerfürsten Franz von Stuck diesem Gefühl nachzuspüren, sich seine eigene Welt erschaffen zu können. Und es ist faszinierend und macht großen Spaß, mit welcher Direktheit und ungezügelter Neugier sich die Kinder den Bildern und Räumen Stucks nähern.“

Der neue Audioguide wird am Freitag, 9. März, 17 Uhr, erstmals im Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60, öffentlich vorgestellt und ist dann kostenlos ausleihbar und im Internet unter www.br.de abrufbar.

Ein Projekt der Stiftung Zuhören und des Bayerischen Rundfunks in Kooperation mit „Fränzchen“, dem Kinder- und Jugendprogramm des Museums Villa Stuck, mit Unterstützung der Kinder- und Jugendstiftung der Stadtsparkasse München und des Kulturreferats der Landeshauptstadt München. Informationen auch unter: www.villastuck.de

Achtung Redaktionen: Vorstellung von „Hörstück“ für die Presse am Freitag, 9. März, um 16 Uhr im Museum Villa Stuck.

Bauzentrum: Vortrag „Wie will ich wohnen, wenn ich älter werde?“

(7.3.2012) Verschiedene Möglichkeiten auch im Alter selbstbestimmt zu wohnen, stellt die Sozialwissenschaftlerin und Sozialplanerin Gerlinde Gottlieb vom Verein Urbanes Wohnen am Montag, 12. März, ab 18 Uhr im Bauzentrum München vor. Im Anschluss an ihren Vortrag steht die Exper-

tin den Zuhörerinnen und Zuhörern Rede und Antwort. Der Eintritt für den Infoabend ist frei.

Spätestens wenn Familienangehörige älter werden und plötzlich Unterstützung brauchen, stellen sich viele die Frage: Wie will ich wohnen, wenn ich älter werde? Ein Schritt zur eigenen Vorsorge ist, sich rechtzeitig über die verschiedenen Wohnmöglichkeiten zu informieren und so herauszufinden, welche Wohnform den eigenen Vorstellungen und Lebensgewohnheiten entspricht. Dabei spielen Antworten auf die folgenden Fragen eine entscheidende Rolle: Wie kann ich möglichst lange selbstbestimmt und selbstständig leben und im Notfall die entsprechende Unterstützung bekommen? Was kann ich von den verschiedenen Formen des „betreuten“ Wohnens erwarten und worauf sollte ich bei der Auswahl achten? Wäre eine Wohngemeinschaft zusammen mit Freunden oder eine Hausgemeinschaft für mich eine Alternative? Welche innovative Modelle gibt es sonst noch? Gerlinde Gottlieb stellt die breite Palette der unterschiedlichen innovativen Wohnformen vor und gibt weiterführende Informationen rund ums Wohnen im Alter.

Deutsch-englischer Erzählnachmittag mit Anne Pellowski

(7.3.2012) Am Samstag, 10. März, 15 Uhr, ist die amerikanische Geschichtenerzählerin Anne Pellowski mit „Geschichten aus aller Welt“ zu Gast in der Kinderbibliothek in der Internationalen Jugendbibliothek im Schloss Blumenburg. Pellowski zählt zu den renommiertesten Geschichtenerzählern der USA. Ohne großen Bühnenaufwand und mit einfachen Mitteln, wie einem

„Geschichtentuch“, einem Palmblatt oder einer Schnur, erzählt sie Sagen, Mythen und Schöpfungsgeschichten aus Nordamerika bis in den fernen Osten. Die Veranstaltung findet in deutscher und englischer Sprache statt. Der Eintritt ist frei. Zur besseren Planung wird um Anmeldung per E-Mail an: kinderbibliothek@ijb.de oder unter Telefon 89 12 11-60 (14 bis 18 Uhr oder Anrufbeantworter) gebeten.

Die Internationale Jugendbibliothek wird u.a. gefördert vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München. Nähere Informationen unter www.ijb.de.

Trickfilme des tschechischen Künstlers Jirí Trnka im Filmmuseum

(7.3.2012) In Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Zentrum zeigt das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, vom 9. bis 11. März drei Programme mit Filmen von Jirí Trnka, darunter die beiden Langfilme „Alte böhmische Sagen“ (1953) und „Ein Sommernachtstraum“ (1959).

Jirí Trnka (1912 - 1969) gehört zu den Begründern des tschechischen animierten Films und zählt zu den größten Schöpfern von Puppentrickfilmen generell. Trnkas Erfindungsreichtum sowie die Vielgestaltigkeit und Originalität gaben dem tschechoslowakischen Zeichentrickfilm seine Unverwechselbarkeit und sein international anerkannt hohes Niveau. Trnka war nicht nur eine der Schlüsselfiguren der tschechischen Schule des Animationsfilms, sondern zugleich auch Illustrator, Maler, Puppenspieler, Bildhauer und Bühnenbildner sowie ein bedeutender Vertreter der modernen Kunst und der tschechischen visuellen Szene in den 1930-er bis 1960-er Jahren, dessen Werk die folgende Künstlergeneration beeinflusst hat.

Inspiration schöpfte Trnka aus der Volkskultur und der Weltliteratur sowie aus der bildenden Kunst. In einer Zeit, in der Walt Disney den Zeichentrickfilm weltweit dominierte, ging Trnka seinen eigenen Weg und bewies, dass die Möglichkeiten des Animationsfilmes noch wesentlich vielfältiger sind. Er schuf Märchen, Gesellschaftssatiren und auch eine politische Farce wie „Der Federmann und die SS“ (1946), in der ein Schornsteinfeger die deutschen Besatzer erschreckt. Die Filme unterscheiden sich stark in ihrer Zeichentricktechnik, teilweise kombiniert Trnka Trickfilm mit Realfilm.

Alle Titel und Termine der Reihe befinden sich im Programm des Filmmuseums unter www.filmmuseum-muenchen.de. Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich. Pressefotos können auf Anfrage unter Telefon 2 33-2 05 38 gerne zugeschickt werden.

Vom 21. Februar bis 11. März ist im Tschechischen Zentrum die Ausstellung „Jirí Trnka – Im Dienste der Phantasie“ zu sehen.

Konzerte der Städtischen Sing- und Musikschule im März

(7.3.2012) Im März lädt die Städtische Sing- und Musikschule wieder zu musikalischen Veranstaltungen ein. Ein Großteil findet im Festsaal am Bogenhauser Kirchplatz in der Neuberghauser Straße 11 statt. Alle aktuellen Konzerttermine sind ab sofort unter www.muenchen.de/musikschule abrufbar.

Auf folgende Veranstaltungen wird besonders hingewiesen:

- Pasinger Fabrik: „Pasinger Frühling“

Neun Tage vor Frühlingsbeginn feiert die Städtische Sing- und Musikschule am Sonntag, 11. März, um 11.30 Uhr den „Pasinger Frühling“. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassen, von der musikalischen Grundausbildung bis zur studienvorbereitenden Abteilung, präsentieren sich in der Wagenhalle der Pasinger Fabrik in ihren musikalischen Facetten. Die Leitung hat Karin Renner-Kiese. Der Eintritt ist frei.



- Carl-Orff-Saal, Gasteig: Konzert zum Frühling
Mit ihrem „Konzert zum Frühling“ begrüßen am Freitag, 23. März, alle Ensembles der Städtischen Sing- und Musikschule die neue Jahreszeit. Um 19 Uhr entführen das Akkordeon-Orchester, das Sinfonische Blasorchester und das Jugend-Sinfonieorchester die Zuhörerinnen und Zuhörer auf eine musikalische Reise von der Romantik bis zur Gegenwart. Die Leitung hat Hans Peter Pairott. Der Eintritt beträgt 11 Euro, ermäßigt 8 Euro, einschließlich der Vorverkaufs- und Systemgebühr. Die Eintrittskarten sind erhältlich über München Ticket GmbH, Glashalle im Gasteig, und an allen anderen bekannten Vorverkaufsstellen.

Konzertmatinee im Münchner Stadtmuseum

(7.3.2012) Unter dem Titel „Impressionen Duo D-Accordéon“ präsentieren Karin Füssel und Katrin Kretner am Sonntag, 11. März, um 11 Uhr in der Sammlung Musik im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, Werke vom Barock bis zur Moderne. Virtuos und mitreißend beherrschen die beiden Musikerinnen ihr Instrument und zeigen mit souveräner Klarheit und klanglicher Vielfalt, welche atmende Flexibilität das Akkordeon besitzt. Der Eintritt ist frei.



Baustellen aktuell

Mittwoch, 7. März 2012

Donnersbergerbrücke

Am 2. April 2012 beginnt das Baureferat auf der Brückenostseite mit Instandsetzungsarbeiten am Bauwerk und einer Fahrbahnsanierung

Die Donnersbergerbrücke ist mit ca. 150.000 Fahrzeugen in 24 Stunden das meist befahrene Brückenbauwerk in München. Es besteht aus 8 einzelnen Brückenfeldern, die auf Lagern ruhen. Um temperaturbedingte Verschiebungen zu ermöglichen, sind an der Brückenoberseite zwei benachbarte Felder jeweils mit Übergangskonstruktionen aus Stahl überbrückt. Diese teilweise bereits bis zu 40 Jahre alten Konstruktionen müssen nun ausgetauscht werden. Im gleichen Zug wird der geschädigte Beton in diesem Bereich durch Höchstdruckwasserstrahlen entfernt und durch neuen Beton ersetzt.

Abgestimmt auf die Arbeiten der Brückeninstandsetzung werden gleichzeitig die Asphaltbeläge auf dem Brückenbauwerk erneuert.

Während der gesamten Bauzeit wird die linke Fahrspur in Richtung Norden von der ostseitigen Richtungsfahrbahn auf die westseitige Richtungsfahrbahn verlegt. Dadurch bleiben für den Verkehr im Zuge des Mittleren Rings zwischen dem Landshuter Allee Tunnel und dem Trappentretunnel für jede Fahrtrichtung je zwei durchgehende Fahrspuren frei.

In den Rampenbereichen von und zur Arnulfstraße bzw. Landsberger Straße bleibt mindestens je eine Fahrspur frei, die auf der Hauptbrücke zwischen den Rampen durchgehend weitergeführt wird. Damit bleibt das Ein- und Ausfädeln von und zu den Fahrspuren des Mittleren Rings stets möglich.

Lediglich der von Norden in der Seitenfahrbahn der Landshuter Allee kommende Verkehr kann während der Bauzeit nicht mehr direkt auf die Hauptbrücke auffahren. Er wird zunächst weiter in der Seitenfahrbahn zur Kreuzung mit der Arnulfstraße und dann über die westliche Seitenrampe auf die Donnersbergerbrücke geführt.

An einigen Wochenenden müssen auf der Ostseite die Zufahrtsrampe von der Landsberger Straße und die Abfahrtsrampe zur Arnulfstraße, sowie ein Teil der Hauptbrücke für den Verkehr gesperrt werden. Es bleibt aber an diesen Wochenenden im Zuge des Mittleren Rings Richtung Norden eine durchgehende Fahrspur frei.

Die Fertigstellung der Arbeiten auf der Brückenostseite ist für Anfang September 2012 geplant – und damit rechtzeitig vor dem Oktoberfest.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter <http://www.muenchen.de/baustellen>

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, Telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 7. März 2012

Verlegung der Veterinärklinik ins Umland

Anfrage Stadträtinnen Bettina Messinger und Barbara Scheuble-Schaefer (SPD) vom 23.2.2012

Antwort Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

Mit Schreiben vom 23.02.2012 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die über die Medien bekannt gewordenen Pläne des Freistaat Bayerns, die tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität vom innenstadtnahen Standort Königinstraße nach Oberschleißheim außerhalb des Stadtgebietes zu verlagern, führt aus Ihrer Sicht zu einer unerträglichen Verschlechterung der tierärztlichen klinischen Versorgung für die Münchner Tierbesitzer. In den beiden von Ihnen gestellten Fragen wünschen Sie zum einen Auskunft darüber, ob die Planungen bereits konkret sind und diese der Verwaltung bekannt sind. Des weiteren fragen Sie an, ob der Herr Oberbürgermeister eine Möglichkeit sieht, mit den zuständigen Stellen des Freistaates über einen Verbleib dieser wichtigen Einrichtungen zu verhandeln.

Frage 1:

Sind diese Pläne schon konkret vorhanden und auch bereits bei der Stadt eingereicht?

Antwort:

Die Planungen des Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (StMWFK) sind der Stadt bekannt. Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums haben Ende des vergangenen Jahres ihre Planungsüberlegungen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt.

Das StMWFK führt zu seinem Projekt aus: „Auf dem bisher von der Tiermedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München genutzten Gelände

am Englischen Garten soll ein Neubau für Physik (sog. Nano-Institut der LMU) bis zum Jahr 2016 realisiert werden. In diesem Zusammenhang wird in enger Abstimmung zwischen Freistaat Bayern und Stadt München auch geklärt, wie über den Neubau des ‚Nano-Instituts‘ hinaus eine Gesamtgestaltung des Geländes ausschauen kann. Die bisher auf Standorte am Englischen Garten und in Oberschleißheim verteilte Tierärztliche Fakultät soll schrittweise und langfristig auf dem Campus Oberschleißheim vereint werden. Die Kleintierkliniken der LMU sind von dem geplanten Neubau für Physik, der auf frei gewordenen Flächen realisiert wird, nicht berührt. Ein späterer Umzug ist Teil der dargestellten Langfristplanung.“

Nachdem von Seiten der Stadt ein grundsätzliches Einverständnis mit den geplanten Nutzungen besteht, wurde mit dem Freistaat Bayern das weitere planerische Vorgehen abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Entwicklung begleiten und die entsprechenden Verfahrensschritte einleiten. Auf Grundlage eines Grundsatz- und Eckdatenbeschlusses des Stadtrates zu den Planungen sollen über einen Planungswettbewerb die städtebaulichen Ziele der Stadt am Standort gesichert werden.

Frage 2:

Wenn ja, sieht der Oberbürgermeister eine Möglichkeit, im Sinne der vielen Tierhalter in der Stadt sich hier gegen die Absiedlung der beliebten und unbedingt wichtigen klinischen Versorgungseinrichtung einzuschalten und mit der Universitätsleitung sowie dem Kultus- und Wissenschaftsministerium entsprechende Verhandlungen zu führen?

Antwort:

Das StMWFK führt zu dieser Fragestellung aus:

„Die Tierkliniken der Universität bieten eine Patientenversorgung nach dem neuesten tiermedizinischen Wissensstand, die von Tierhaltern aus nah und fern in Anspruch genommen werden können. Sie sind also nicht speziell zur Versorgung der näheren Region eingerichtet, sondern universitäre Einrichtungen, die die Forschung zum Wohl von Tier und Medizin wie die Ausbildung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses vorantreiben und zugleich eine bestmögliche tierärztliche Betreuung von Patienten (z.B. im Zuge der Überweisung schwer erkrankter Tiere durch Tierärzte) sicherstellen. Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums wäre eine räumliche Nähe der Kleintierkliniken mit den bereits in Oberschleißheim befindlichen Großtierkliniken und weiteren Einrichtungen der Tierärztlichen Fakultät wissenschaftlich sinnvoll. Durch die Ausbildung



künftiger Tierärzte sowie Beiträge zur Fort- und Weiterbildung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte in ganz Bayern stellen die Tierärztliche Fakultät und ihre Tierkliniken die tierärztliche Versorgung in ganz Bayern und insbes. auch in München gerade sicher.“

Ein Erhalt des zentralen Standortes der Tierklinik wäre zwar aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dem Grunde nach wünschenswert. Gleichwohl trägt die Stadt die Planung des Freistaates insoweit mit, als dass das von städtischer Seite formulierte Ziel der Beibehaltung und Stärkung einer universitären Nutzung an dem bisherigen Standort Königinstraße umgesetzt wird. Diese planerische Maßgabe wurde bereits im Beschluss PERSPEKTIVE MÜNCHEN „Wissenschafts- und Hochschulstandort München“ vom 13.07.2005 an den Freistaat herangetragen.

Auch wenn von Seiten der Stadt im Sinne der Münchner Tierbesitzer ein Erhalt der Kleintierklinik am bisherigen Standort von Interesse ist, eröffnet die Entwicklung eines baulich neuen Veterinär-Campus in Oberschleißheim die Möglichkeit eines modernen zeitgemäßen tiermedizinischer Versorgungsangebotes. Die medizinische Versorgung der Kleintiere der Münchner Bürgerinnen und Bürger kann so auf hohem Qualitätsniveau langfristig sichergestellt werden.

Ein Anlass zu weitergehenden Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern im Sinne der Anfrage wird somit nicht gesehen.

Schulverweigerer und Schulausschluss bei städtischen Schulen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marian Offman und Mechthilde Wittmann
(CSU) vom 17.1.2012

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Ihrer Anfrage vom 17.01.2012 haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

“Leider ist trotz einer Vielzahl pädagogischer und flankierender wie präventiver sozialpädagogischer Maßnahmen bis heute nicht zu verhindern, dass es leider eine Vielzahl von Schulverweigerern und Schulverweigerinnen und auch von der Verwaltung vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossene Schülerinnen und Schüler gibt. Hier besteht aus unserer Sicht zunächst Informationsbedarf, der als Basis für weitergehende Überlegungen zwingend ist.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen ist Folgendes mitzuteilen:

Im Bereich der Gymnasien, Schulen besonderer Art und Realschulen gibt es keine Schulverweigerer im juristischen Sinne, da es sich bei diesen Schularten um weiterführende Schulen handelt, deren Besuch freiwillig ist.

Der Ausschluss vom Unterricht gehört zu den Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG.

Der Ausschluss vom Unterricht kann erfolgen

- in einem Fach oder von einer sonstigen Schulveranstaltung für die Dauer von bis zu vier Wochen durch die Schulleiterin/den Schulleiter
- für drei bis sechs Wochen Unterrichtstage durch die Schulleiterin/den Schulleiter
- für zwei bis vier Wochen ab dem siebten Schulbesuchsjahr durch die Lehrerkonferenz.

Frage 1:

Zahl der Schulverweiger/innen und vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossenen Schüler/innen in den Jahren 2006 bis 2011, nach Alter, Geschlecht, Schultypen und reg. Verteilung (wir bitten um Darstellung nach Schulsprengel und Stadtbezirken), den Migrationshintergrund bitten wir ebenfalls gesondert auszuweisen.

Antwort:

Im Bereich der Gymnasien, Schulen besonderer Art und Realschulen gibt es keine Schulverweigerer im juristischen Sinne, da es sich bei diesen Schularten um weiterführende Schulen handelt, deren Besuch freiwillig ist.

Zur Ermittlung der Schulverweiger/innen haben wir die Bußgeldstelle gebeten, uns die Anzahl an Bußgeldanzeigen der beruflichen Schulen mitzuteilen.

Bußgeldanzeigen der beruflichen Schulen:

Jahr	Anzahl	(Schülerstand zum Stichtag des Schuljahres)
2006:	647 von 19 beruflichen Schulen	(2005/2006: 50.019) entspricht 1,29%
2007:	693 von 21 beruflichen Schulen	(2006/2007: 49.845) entspricht 1,39 %
2008:	681 von 24 beruflichen Schulen	(2007/2008: 50.470) entspricht 1,35 %
2009:	928 von 22 beruflichen Schulen	(2008/2009: 51.521) entspricht 1,80 %
2010:	871 von 22 beruflichen Schulen	(2009/2010: 50.536) entspricht 1,72 %
2011:	891 von 24 beruflichen Schulen	(2010/2011: 49.301) entspricht 1,81 %

Es handelt sich im Wesentlichen um Berufsschulen sowie in Einzelfällen um Schüler/innen der Wirtschaftsschule. Die Aktenlage erlaubt keine Aussage nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und regionaler Verteilung. Bei Berufsschulen muss der Sprengel nicht auf München beschränkt sein.

Frage 2:

Gründe und Dauer der Schulverweigerung und des Ausschlusses.

Antwort:

Schulvermeidendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen kann verschiedene Ursachen haben: Schulangst, insbesondere die Angst vor Ausgrenzung, Mobbing und Prüfungsangst, aber auch psychische Erkrankungen und schwierige familiäre Verhältnisse. Hintergründe und Ursachen für schulvermeidendes Verhalten sind somit auch vielfältig, was zur Folge hat, dass auch unterschiedliche Professionen, Institutionen angesprochen sind und entsprechende Reaktionen – basierend auf den rechtlichen Grundlagen – erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang wurde als Schwachstelle die Schnittstellenproblematik zwischen den Akteuren im Feld der „Schulversäumnisse“ erkannt (vgl. Beschlussvorlage für Antrag Nr. 3043).

Unter Schulausschlüssen hingegen verstehen wir eine Ordnungsmaßnahme als Erziehungsmaßnahme nach Art. 86 des BayEUG, nach der die

Schülerin bzw. der Schüler vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen wird, also am Kommen in die Schule gehindert wird.

Diese Maßnahme des vorübergehenden Schulausschlusses erfolgt in sehr wenigen Fällen:

- 2006/2007: 5 Schülerinnen/Schüler für je 5 Tage
- 2007/2008: 7 Schülerinnen/Schüler für je 5 Tage wegen Gewalt in der Schule
- 2008/2009: 7 Schülerinnen/Schüler für 2 bis 28 Tage wegen Unterrichtsstörung, Bedrohung, Belästigung
- 2009/2010: 3 Schülerinnen/Schüler für 5 bis 28 Tage wegen Vernichtung Klassentagebuch, Unterrichtsstörung
- 2010/2011: 8 Schülerinnen/Schüler für 1 bis 5 Tage wegen Unterrichtsstörung
- 2011/2012: 10 für 2 bis 28 Tage wegen Unterrichtsstörung, Bedrohung, Delikte
(Die Angabe der Gründe ist auf Grund der Aktenlage exemplarisch für einzelne Fälle.)

Frage 3:

Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um Schulverweigerer anzusprechen und ihnen so durch Hilfestellung den Wiedereinstieg in die Schule zu ermöglichen, in wie vielen Fällen ist das gelungen?

Antwort:

Es ist Aufgabe der Schulen vor Ort, auf schulverweigerndes Verhalten mit entsprechenden pädagogischen Maßnahmen zu reagieren. Zunächst sind die jeweiligen Ursachen und Hintergründe zu eruieren. Dabei werden die Lehrkräfte unter anderem von Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und ggf. der Schul- sowie der Bezirkssozialarbeit unterstützt.

In der Broschüre „Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Schularztinnen beim Thema Schulversäumnisse“ sind in Kooperation mit verschiedenen Ämtern und Institutionen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten dargestellt. Dabei wurden Empfehlungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern bei Schulversäumnissen ausgearbeitet.

Die beruflichen Schulen finden in der Broschüre „Schulpflicht, Schulversäumnisse und Bußgeldverfahren an beruflichen Schulen“ eine Handreichung, mit dem Instrument der Strafandrohung in pädagogisch Einfluss zu nehmen, Verwaltungsarbeit zu erleichtern und Rechtsunsicherheiten zu beseitigen.

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Förder-, Grund-, Haupt- und Mittelschulen und beruflichen Schulen übernehmen beim Thema „Schulversäumnisse“ eine wichtige Funktion. Sie beraten, begleiten und

unterstützen Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit dem pädagogischen Lehrpersonal, so dass hier eine zeitnahe pädagogische Intervention gewährleistet ist.

Darüber hinaus bestehen bereits Angebote wie beispielsweise das Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ mit dem Ziel Schülerinnen und Schüler, die eine schulverweigernde Haltung einnehmen im Rahmen des „Casemanagements“ zu beraten und zu begleiten und einen Wiedereinstieg in das reguläre Schulsystem zu ermöglichen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler (Mindestalter 12 Jahre) der Haupt- und Förderschulen in München (Träger der Maßnahme ist der ETC e. V.)

Weitere präventive und intervenierende Maßnahmen bei schulverweigerndem Verhalten sind in der Beschlussvorlage „Schuleschwänzen führt zu einer Erhöhung des Risikos der Jugendgewalt“ der im Ausschuss für Bildung und Sport am 28.03.2012 behandelt wird, aufgeführt.

Frage 4:

Welche begleitenden Angebote werden von welchen Referaten hier alternativ vorgehalten, da trotz Unterrichtsausschluss die Schulpflicht nicht aufgehoben ist? Bei fehlenden Angeboten würden die Schüler/innen zwangsweise auf der Straße stehen, eine Betreuung durch die Familie wird in vielen Fällen nicht möglich sein.

Antwort:

Soweit ein Unterrichtsausschluss ausgesprochen wurde, handelt es sich um eine nach Artikel 86 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zulässige Ordnungsmaßnahme. Während des Zeitraums des Unterrichtsausschlusses sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler nicht berechtigt am Unterricht teilzunehmen. In diesen Fällen sind die Erziehungsberechtigten für eine ordnungsgemäße Betreuung des ausgeschlossenen Schülers/der ausgeschlossenen Schülerin verantwortlich. Soweit sie eine solche Betreuung nicht gewährleisten können, wären die Erziehungsberechtigten aus unserer Sicht an das jeweilige zuständige Sozialbürgerhaus zu verweisen, um abzuklären, welche Unterstützung ggf. möglich erscheint.

Frage 5:

Mögliche Kostenrahmen der vorgenannten Angebote.

Antwort:

Die Antwort ergibt sich aus Frage 4.

Frage 6:

Wie begründet eine fortschrittliche Schulpolitik und Pädagogik, auf die die Landeshauptstadt seit den Zeiten des Stadtschulrates Fingerle immer stolz war, die pädagogische Sinnhaftigkeit des vorübergehenden Unterrichtsausschlusses? Welche Alternativen gibt es dazu?

Antwort:

Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Der vorübergehende Schulausschluss ist eine Ordnungsmaßnahme. Die verfassungsmäßige Verantwortung für Bildung und Erziehung liegt beim Freistaat Bayern; die städtischen Gymnasien als öffentliche Gymnasien sind verpflichtet, die vom Freistaat Bayern erlassenen Gesetze, Schulordnungen, Lehrpläne und Richtlinien für den Unterricht und die Erziehung zu beachten und umzusetzen.

Bei der Entscheidung, mit welcher Ordnungsmaßnahme die Schule auf die Pflichtverletzung einer Schülerin oder eines Schülers reagiert, handelt es sich um eine pädagogische Ermessensentscheidung, die einzig von der Schule getroffen wird und auf die die Kommune als Schulträgerin keinen Einfluss hat. Erfahrungsgemäß wird im Vorfeld die Vielzahl der pädagogischen Interventionsmöglichkeiten genutzt. Der Unterrichtsausschluss wird in der Regel als letzte Handlungsoption eingesetzt.

Der Schulausschluss ist in besonderen Fällen eine geeignete pädagogische Maßnahme und hilft, dass die ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler den Wert des Schulbesuchs mehr schätzen. Schülerinnen und Schüler, die in einer Ausbildung sind, befinden sich nicht auf der Straße, sondern arbeiten an den Ausschlusstagen im Ausbildungsbetrieb.

Zusätzliche begleitende Angebote können von der Schulsozialarbeit an der Schule angeboten werden.

Weiterführende Schulen

Der zeitweilige Unterrichtsausschluss ist eine pädagogische Maßnahme, wenn Schülerinnen und Schüler trotz mehrfacher niederschwelliger Ordnungsmaßnahmen häufig oder gezielt dem Unterricht fernbleiben. Sie soll den Schülerinnen und Schülern den Wert des Unterrichts verdeutlichen und hat insbesondere bei den weiterführenden beruflichen Schulen in der Regel



Erfolg. Außerdem kann dadurch in Fällen, die nicht hoffnungslos erscheinen, die Androhung der Entlassung oder die Entlassung verhindert werden.

Die Anwesenheit im Unterricht ist eine wesentliche Voraussetzung für den Unterrichtserfolg, aber Heranwachsende können dies in Einzelfällen noch nicht so richtig einschätzen und durch die Konsequenz in der Ahndung der Fehlzeiten, können doch der Einen oder die Andere erfolgreich durch die Prüfung kommen.

**Nachfrage – Grundstücksverwertung in Fröttmaning –
Gelände Interimsspielstätte Deutsches Theater**

Anfrage Stadträte Hans Podiuk, Richard Quaas und Josef Schmid (CSU)
vom 10.1.2012

Antwort Kommunalreferat:

Nachdem der Rückzug des Deutschen Theaters von Fröttmaning in die Schwanthalerstraße für 2013 avisiert ist, bitten Sie nun darum, diverse bereits im Jahr 2010 gestellte Fragen zur Zukunft des städtischen Areals in Fröttmaning aus aktueller Sicht zu beantworten.

Frage 1:

Gibt es seit der Beantwortung der letzten Anfrage aus 2010 nunmehr endlich Planungen für eine künftige Verwertung des städtischen Grundstücks in Fröttmaning, auf dem heute das Zelt der Interimsspielstätte des Deutschen Theaters steht, wenn das Gelände 2013 von dieser Nutzung wieder frei wird?

Antwort:

Am Sachstand hat sich seit der letzten Anfrage nichts geändert.

Das Gelände liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans 1518 a, der hier drei Kerngebietsflächen, Gemeinbedarfsnutzung Kultur sowie öffentliche Grünflächen festsetzt. Da inzwischen ein realistischer Freimachungszeitpunkt absehbar ist, wird das Kommunalreferat nun im Benehmen mit den tangierten Referaten Strategien für eine erfolgreiche Vermarktung entwickeln. Inwieweit hierfür evtl. Planungsänderungen erforderlich werden, kann ggf. über eine aktuelle Marktsondierung ausgelotet werden, die sinnvollerweise erst zeitnah zur tatsächlichen Verfügbarkeit der Fläche durchgeführt werden kann und deshalb in der Vergangenheit noch nicht in Angriff genommen wurde.

In alle Überlegungen wird auch der SPD-Stadtratsantrag „München braucht ein zweites Musicaltheater“ einbezogen, der vom Stadtrat (Kulturausschuss 06.05.2010, Plenum 19.05.2010) aufgegriffen wurde und zu einem späteren Zeitpunkt abschließend behandelt werden sollte.

Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung dem Stadtrat berichten.



Frage 2:

Wenn ja, welche und wann wird mit diesen Plänen der Stadtrat befasst?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Wenn nein, warum noch nicht, bzw. wann ist damit zu rechnen, dass sich die Verwaltung über eine Nachfolgenutzung bzw. Planung nunmehr endlich konkrete Gedanken macht und wann wird der Stadtrat damit befasst?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Gibt es ggf. auch Interessenten für eine temporäre oder dauerhafte Weiternutzung des Theaterzeltbetriebes außerhalb der städtischen Verantwortung?

Antwort:

Ein privater Entertainmentbetreiber ist daran interessiert, den Standort im Anschluss an die Theaternutzung für seine Veranstaltungen aus dem Bereich der Familienunterhaltung (Pferdegala) befristet anzumieten. Die Realisierungsmöglichkeiten werden derzeit vom Bewerber und von der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung aller relevanten Belange geprüft.

Frage 5:

Hält die Stadtverwaltung generell auch eine Änderung der jetzigen kulturellen Widmung ggf. im Tausch gegen ein anderes Objekt für möglich, um das wertvolle Grundstück gewinnbringend vermarkten zu können oder wird auch an eine städtische Eigennutzung gedacht bzw. diese für möglich gehalten.

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 7. März 2012

Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) Kinderhaus Kai in der Messestadt erhalten

Dringlichkeitsantrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Hans Podiuk (CSU)

Sicherheit auf Großveranstaltungen

Antrag Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen)

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

CSU-Stadtratsfraktion
Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 249/II
80331 München
Tel.: 089 / 233 92650
Fax.: 089 / 29 13 765
Email: csu-fraktion@muenchen.de
www.wzim.de

07.03.12

**Dringlichkeitsantrag
für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss
am 08.03.2012**

Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) Kinderhaus Kai in der Messestadt erhalten

Dem Stadtrat wird der aktuelle Sachstand bezüglich der Suche nach einem neuen Standort für die HPT Kinderhaus Kai dargestellt. Es werden Perspektiven für einen dauerhaften Verbleib im Bereich der Messestadt aufgezeigt und erläutert, wie ggf. eine Übergangszeit bis dahin überbrückt werden kann.

Begründung:

Im Interesse und auf ausdrücklichen Wunsch des Stadtjugendamtes ist die HPT im Jahr 2006 von Oberföhring in die Räume der Landeshauptstadt München im Förderzentrum der Messestadt Riem umgezogen.

Die HPT betreut seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Mädchen und Jungen zwischen drei und zwölf Jahren. Zur Zeit werden 36 Kinder in vier Gruppen von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften gefördert. Durch die Nähe zum ehemaligen Buga-Gelände bieten sich im Riemer Park mit Rodelhügel, Badensee und Spielplätzen attraktive Spiel-, Freizeit- und Fördermöglichkeiten auch im Freien.

Aus sozialräumlichen Aspekten besteht laut Aussage des Stadtjugendamtes weiterhin das Interesse, dass die Einrichtung in Riem angesiedelt bleibt, insbesondere, da laut einer aktuellen Wartelistenabfrage (30.09.2011) in Riem der größte Bedarf an Plätzen, wie sie in der HPT angeboten werden, festgestellt wurde.

Deshalb muss die Prüfung geeigneter Zwischen- und endgültiger Lösungen sofort gestartet werden.

Die Landeshauptstadt München ist in diesem Fall besonders gefordert und in der Verantwortung, weil die Raumprobleme durch eine unzureichende Schulbedarfsplanung für die Messestadt durch das Referat für Bildung und Sport entstanden sind.

Da die Landeshauptstadt München die jetzigen Räume zum 30.06.2012 gekündigt hat und die Zukunft des Kinderhauses Kai derzeit völlig ungewiss ist, ist eine dringliche Behandlung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss erforderlich.

gez.
Beatrix Burkhardt
Stadträtin

gez.
Hans Podiuk
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 07.03.2012

Antrag

Sicherheit auf Großveranstaltungen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Stadtrat werden die derzeitigen geplanten und teilweise bereits umgesetzten Veränderungen bezüglich der Sicherheitsregelungen auf Großveranstaltungen dargelegt. Das Kreisverwaltungsreferat bewertet in Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Referaten die derzeitigen Änderungen im Hinblick auf zu befürchtende Sicherheitslücken.
2. Das Kreisverwaltungsreferat stellt dar, welche Probleme durch die derzeitigen Auflagen für Großveranstaltungen vor allem für Non-Profit-Veranstalter entstehen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Bayern ein Bayerisches Veranstaltungsgesetz erlässt.

Begründung:

Vermutlich wegen der Katastrophe auf der Love-Parade in Duisburg stehen derzeit weitreichende Veränderungen in der Musterbauordnung (MBO), hinsichtlich der Gültigkeit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV) für temporäre Großveranstaltungen und somit analog hierzu dann in der Länder-Versammlungsstättenverordnung für Bayern an.

Es gibt die Einschätzung, dass im Zuge dieser Änderungen – besonders im Hinblick auf Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen im öffentlichen Raum – auf die Ordnungsbehörde erhebliche Probleme zukommen könnten.

So ist geplant, künftig alle Open-Air-Veranstaltungen außerhalb geschlossener baulicher Anlagen wie Stadien, Freiluftarenen oder Rennanlagen aus dem Bereich der Bauordnung herauszunehmen. Damit würde auch die Versammlungsstättenverordnung als Sonderbauverordnung für derartige Großveranstaltungen als Regelungsgrundlage entfallen.

Dies wird offensichtlich von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren ebenso gesehen und soll noch im Jahre 2012 umgesetzt werden.

Damit würde der gesamte baurechtliche Teil, der die Sicherheit auf Großveranstaltungen gewährleisten soll, herausfallen. Vor allem würde mit der Versammlungsstättenverordnung die einzige konkrete Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Gefahrenabwehr entfallen.

(Festlegung der Flucht- und Rettungswege, Besucherkapazitäten, Pflichten von Betreiber und Veranstalter, Sanitätsdienst, Brandwache, verbindliches Sicherheitskonzept, Ordnungsdienst etc.)

Damit würde die verwaltungsseitige Verantwortung für die Sicherheit auf Großveranstaltungen auf das KVR alleine zukommen. Dies ist vermutlich dem Wunsch nach der Katastrophe von Duisburg geschuldet, eine klare Verantwortungsregelung schaffen zu wollen. Gleichzeitig fällt mit dieser Konzentration aber die rechtliche Verbindlichkeit der Versammlungsstättenverordnung weg – ohne dass im allgemeinen Ordnungsrecht ähnlich verbindliche rechtliche Regelungen geschaffen würden. Für die Sicherheitsbehörde bedeutet dies, dass mit jedem Veranstalter einer Großveranstaltung aufs neue über die Sicherheitsstandards verhandelt, notfalls vor Gericht gestritten werden muss.

Während sich professionelle Veranstalter also gezielt gegen Auflagen vor Gericht wehren könnten, sind andererseits ehrenamtliche Veranstalter (Non-Profit-Veranstalter) oftmals schon jetzt kaum noch in der Lage, die höher geschraubten Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Daran wird deutlich, dass sich das Kreisverwaltungsreferat im Spannungsfeld von immer höheren Sicherheitsauflagen bei gleichzeitiger kleinerer rechtlicher Verbindlichkeit auf der einen und überforderten kleineren Veranstaltern auf der anderen Seite befindet.

Hinzu kommt, dass die Kompetenz des Baureferates/Planungsreferates für das Kreisverwaltungsreferat dann entfallen könnte.

Aus diesem Grund sollte das Kreisverwaltungsreferat darstellen, wie es zu den Forderungen eines Veranstaltungsgesetzes, welches eine umfassende Regelung für die Sicherheit auf Großveranstaltungen darstellen würde oder aber zu der Forderung nach einem „Event-TÜV“ steht, der die Möglichkeit einer umfassenden Kontrolle der Einhaltung von Standards ermöglicht.

Fraktion Die Grünen – rosa liste
Initiative:
Siegfried Benker

Mitglied im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender